

Informationen der Gemeinde Vöhringen zum Bürgerentscheid

Ihre Stimme zählt – am 9. Juni 2024!

Windkraftnutzung auf gemeindeeigenen Waldflächen

Fragestellung des Bürgerentscheids

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Vöhringen gemeindeeigene Grundstücke in Waldgebieten der Gemeinde an Windkraftbetreiber verpachtet?“

Auswirkung der Entscheidung

Wer mit **JA** stimmt, spricht sich **FÜR** die Windkraftnutzung auf gemeindeeigenen Waldflächen aus. Wenn die Mehrheit mit JA stimmt, dann kann die Gemeinde Flächen an ein Projektentwicklungsunternehmen verpachten. Darauf könnten dann schätzungsweise bis zu sechs Windenergieanlagen errichtet werden – neben den Anlagen, die auf weiteren Flächen in Nachbarkommunen geplant werden.



Wer mit **NEIN** stimmt, spricht sich **GEGEN** die Windkraftnutzung auf gemeindeeigenen Waldflächen aus, das heißt auch gegen eine Verpachtung zu diesem Zweck. Wenn die Mehrheit mit NEIN stimmt, dann werden die bisherigen Überlegungen und Gespräche zu einer Windenergieplanung nicht weitergeführt. Das heißt aber nicht, dass gar keine Windenergieanlagen in und um Vöhringen gebaut werden können. Eventuell **können** auf Flächen in privatem Eigentum Windkraftanlagen geplant werden. Zudem laufen in unseren Nachbargemeinden Oberndorf, Rosenfeld und Sulz bereits Windenergieplanungen bzw. -überlegungen. Auf diese Planungen hat und hätte die Gemeinde keinen Einfluss.





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Vöhringen und Wittershausen,



seit 2022 beschäftigen sich Gemeinderat, Ortschaftsrat und Verwaltung mit der Frage, ob die Gemeinde in ihrem eigenen Besitz stehende Flächen an Windkraftbetreiber verpachten soll.

Wie soll die Energiewende gestaltet werden, welchen Weg soll die Gemeinde Vöhringen dabei einschlagen? Darauf gibt es vermutlich nur für wenige von Ihnen eindeutige Antworten. Die allermeisten erkennen in den verschiedenen möglichen Wegen und Technologien sowohl Vor- wie auch Nachteile, das gilt auch, wenn es um den Beitrag der Windkraft zur Energiewende geht. Diese Vor- und Nachteile müssen gegeneinander abgewogen werden, unterschiedliche Aspekte dabei betrachtet werden. Das ist die Basis, um sich eine Meinung zu bilden.

Für die Entscheidungsträger der Gemeinde im Gemeinde- und Ortschaftsrat ist es wichtig, wie sich die Mehrheit der Bürgerschaft in ihrer Abwägung entscheidet und was also den mehrheitlichen Interessen der Menschen und der Gemeinde am meisten dient. Daher lag es für uns nahe, über die Frage, ob gemeindeeigene Flächen in Waldgebieten an Windkraftbetreiber verpachtet werden sollen, in einem basisdemokratischen Ansatz die Bürgerschaft entscheiden zu lassen. Der Gemeinderat hat daher mit Beschluss vom 5. Februar 2024 entschieden, dazu einen Bürgerentscheid durchzuführen.

In dieser Broschüre sind die in den Gemeindeorganen diskutierten Pro- und Contra-Argumente sowie ergänzende Informationen zusammengestellt. Ich lade alle Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu ein, sich mit diesen ausführlich zu beschäftigen.

Allen Entscheidungsträgern, Bürgermeister, Gemeinderats- und Ortschaftsratsmitgliedern ist es wichtig, dass vor und nach dem Bürgerentscheid, unabhängig vom Ergebnis, ein gutes Miteinander in den Gremien und in der Bürgerschaft wie bisher möglich bleibt. Daher wurde bewusst auf die Darstellung von Einzel- oder Fraktionsmeinungen verzichtet, sondern eine gemeinsame Broschüre erarbeitet. Alle Beteiligten respektieren differenzierende Meinungen innerhalb der Gremien.

Damit der Bürgerentscheid zu einer verbindlichen Entscheidung führt, ist eine Mindestzahl an abgegebenen Stimmen erforderlich. Dies ist nur möglich, wenn Sie sich aktiv an der Abstimmung beteiligen. Wird die Mindeststimmzahl nicht erreicht, ist keine Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger erfolgt und der Gemeinderat muss in der Folge darüber entscheiden.

Gehen Sie bitte zur Abstimmung, damit der Bürgerentscheid zu einem klaren Ergebnis führt.

Ihr

Stefan Hammer
Bürgermeister



Ausgangslage zum Bürgerentscheid – Darum geht es

Das Land Baden-Württemberg hat ebenso wie der Bund politisch beschlossen, den Ausbau der Windenergie voranzubringen. Bei den Regionalverbänden laufen aktuell Planungsverfahren, in denen Flächen für Windenergie ausgewiesen werden sollen. In vielen Kommunen laufen zudem konkrete Windenergieplanungen an, teils auch in den Nachbarkommunen Vöhringens. In den vergangenen Wochen und Monaten sind Interessenten auch auf die Gemeinde Vöhringen zugekommen und haben vorgeschlagen, auf gemeindeeigenen Flächen Windkraftanlagen zu planen. Gemeinde und Gemeinderat haben beschlossen, die Bürgerinnen und Bürger in einem Bürgerentscheid darüber abstimmen zu lassen, ob die Gemeinde grundsätzlich eigene Flächen für Windenergieplanungen verpachten soll. Dieser Bürgerentscheid wird am 9. Juni stattfinden.



Was machen die Nachbarkommunen um uns herum?

Die **Gemeinde Epfendorf** hat für Flächen in ihrem Ortsteil Trichtingen, und die **Stadt Oberndorf a.N.** hat für ihren Ortsteil Bochingen mit einem Windkraftbetreiber Pachtverträge für die Errichtung von Windkraftanlagen abgeschlossen. Die voraussichtlich fünf Anlagenstandorte erstrecken sich dabei auf Bochinger Gemarkung, auch entlang der südlichen Gemarkungsgrenze zur Gesamtgemeinde Vöhringen.

Die **Stadt Sulz a.N.** steht mit mehreren Windkraftbetreibern in Kontakt. Angedacht ist dabei die mögliche Projektierung von mehreren Anlagenstandorten nördlich von Vöhringen, jenseits der Tonau, auf dem anschließenden Höhenzug Mühlbachtal-abwärts. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Broschüre hat die Stadt Sulz darüber noch nicht abschließend entschieden. Der Gemeinderat der Stadt Sulz a.N. hat sich dazu aber bisher mehrheitlich aufgeschlossen gezeigt.

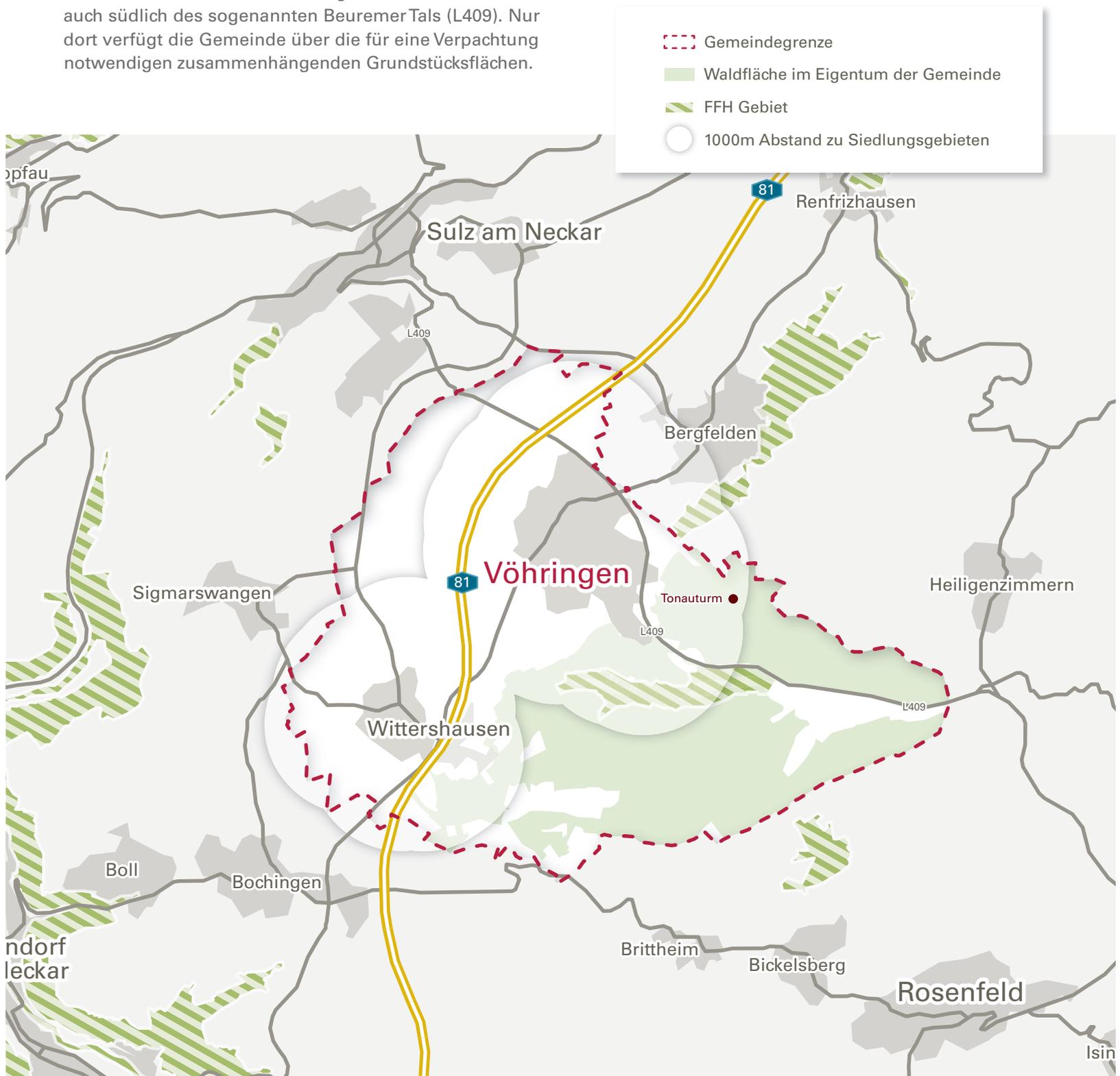
Die **Stadt Rosenfeld** begleitet die Ausweisung so genannter Vorranggebiete für Windkraftanlagen im Regionalplan Neckar-Alb auf den Gemarkungen ihrer Ortsteile Heiligenzimmern und Brittheim positiv. Beide Flächen grenzen an die Gemarkung der Gesamtgemeinde Vöhringen an. Eine Entscheidung, ob diese Standorte später entwickelt werden, ist damit noch nicht getroffen und soll erst später stattfinden.

Um welche Flächen geht es? Und um welche nicht?

Beim Bürgerentscheid am 9. Juni geht es ausschließlich um mögliche Windenergieplanungen auf gemeindeeigenen Flächen. Ob auch private Flächen zur Verfügung gestellt werden, darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss.

In der Fragestellung wird außerdem darauf hingewiesen, dass es um Waldflächen geht. Konkret kommen Standorte in den Waldgebieten östlich der Vöhringer und Wittershausener Wohngebiete in Richtung Heiligenzimmern und Brittheim in Frage. Wegen des Windaufkommens geht es dabei vor allem um die Höhenzüge – sowohl nördlich als auch südlich des sogenannten Beuremer Tals (L409). Nur dort verfügt die Gemeinde über die für eine Verpachtung notwendigen zusammenhängenden Grundstücksflächen.

Beim Bürgerentscheid geht es dagegen nicht um Offenlandflächen im Westen der Gemeinde. Dort verfügt die Gemeinde nicht über genügend zusammenhängende Flächen. Zudem hat der Bürgerentscheid in Vöhringen keine Auswirkungen auf Projekte der Nachbarkommunen entlang unserer Gemarkungsgrenzen, die selbstredend von unserer Entscheidung unabhängig sind.



Wo genau würden die Anlagen stehen und wie würden sie aussehen?

Zwar hat ein Projektentwickler bereits seinen Vorschlag für eine mögliche Planung öffentlich vorgestellt. Die Gemeinde ist aber noch mit keinem Projektentwickler in konkrete Verhandlungen gegangen. Daher gibt es auch noch keine endgültigen Aussagen über die Anzahl und Position der möglichen Windenergieanlagen. Sie würden aber entlang der Höhenzüge in den entsprechend windhöffigen Bereichen positioniert werden. Dabei sind Windrichtung und notwendige Abstände der Anlagen untereinander zu berücksichtigen.

Es ist denkbar, dass der Gemeinderat dem Projektentwickler vorgibt, einen Abstand von mindestens Tausend Metern zu den Wohnsiedlungen einzuhalten, auch wenn rechtlich geringere Abstände zulässig wären.

Im Bereich südlich des Beuremer Tals würden voraussichtlich etwa drei Anlagen Platz finden, eine davon auf Wittershauser und zwei auf Vöhringer Gemarkung. Im nördlichen Bereich wären wahrscheinlich ebenfalls ca. drei Anlagen auf der eigenen Gemarkung des Ortsteils Vöhringen denkbar. Bei der Findung der Standorte spielen aber auch die möglichen Planungen auf den Gemarkungsgebieten von Sulz und Rosenfeld eine Rolle, mit beiden Kommunen müsste eine Abstimmung erfolgen.

Insgesamt sprechen wir damit von ca. sechs Windkraftanlagen. In der Planungs- und Genehmigungsphase können aber auch noch Faktoren auftreten, die zu Verschiebungen oder gar zum Wegfall von Standorten führen, wie zum Beispiel natur- oder artenschutzrechtliche Einschränkungen.

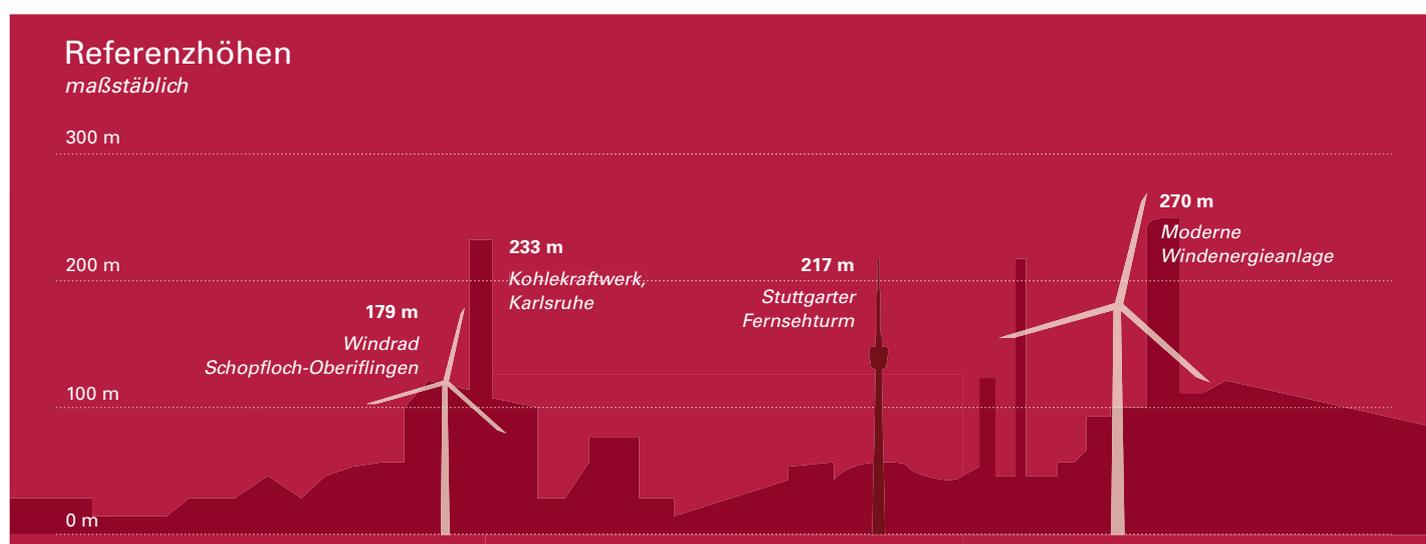
Auch zum Anlagentyp und der Höhe der Anlagen würde erst ein späterer Projektierer Angaben machen. Aber man kann vergleichbare Vorhaben heranziehen: Aktuell werden typischerweise Windkraftanlagen mit ungefähr 160 bis 180 Metern Nabenhöhe geplant. Bei Rotordurchmessern von 185 Metern moderner Anlagentypen ergibt sich eine Gesamthöhe von ca. 250 bis 270 Metern, vom Boden bis zur Flügelspitze eines senkrecht stehenden Rotorblatts.

Wie geht es nach dem Bürgerentscheid weiter?

Wenn der Bürgerentscheid zu dem Ergebnis kommt, dass die Mehrheit der Bürgerschaft keine Windkraftanlagen auf gemeindeeigenen Flächen wünscht, würde die Gemeinde die Planung solcher Anlagen nicht weiterverfolgen.

Sofern die Mehrheit sich für eine Verpachtung ausspricht, entsteht daraus der Auftrag für Verwaltung und Gemeinderat, die Planung von Windkraftanlagen voranzubringen. Sie würden dabei mit großer Sorgfalt und Augenmaß vorgehen. Es wären Gespräche und Verhandlungen mit mehreren potentiellen Anlagen-Betreibern zu führen, um die bestmögliche Lösung für die Gemeinde zu finden. Bestmöglich heißt, dass die Belange der Bevölkerung, des Natur- und Artenschutzes und die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde angemessen miteinander abgewogen und berücksichtigt werden.

Grundsätzlich gilt, dass ein Unternehmen nur dann Windenergieanlagen errichten darf, wenn die zuständige Behörde, hier das Landratsamt Rottweil, dafür eine Genehmigung erteilt hat. Das Landratsamt prüft den eingereichten Antrag und die damit eingereichten Gutachten, zum Beispiel zu Schallwirkungen, Naturschutz und weiteren Themen, auf der Grundlage des geltenden höherrangigen Rechts, und entscheidet schließlich, ob die Windenergieanlagen, wie geplant, gebaut werden dürfen. Sie kann (bzw. muss) gegebenenfalls auch dem Bau der Anlagen zustimmen, aber Auflagen für den Betrieb erlassen, oder nur einen Teil der Anlagen genehmigen, wenn eingereichte Anträge nur teilweise genehmigungsfähig sind.



Visualisierungen möglicher Windkraftanlagen

Erläuterungen zu den Visualisierungen:

Von wo aus und wie wurden die Visualisierungen erstellt?

Die Visualisierungen wurden von einem Fach-Ingenieurbüro im Auftrag der Gemeinde auf Grundlage eines 3D-Geländemodells mit georeferenzierten Fotos maßstabsgetreu und blickwinkelgerecht erstellt. Gezeigt werden Visualisierungen von zwei Fotostandorten aus, einem in Vöhringen, einem in Wittershausen. Gezeigt werden jeweils zwei Fotoperspektiven, erstens vom Boden, aus Augenhöhe und zweitens eine Drohnenaufnahme aus 19 Metern Höhe.

Die beiden Aufnahmepunkte, in Vöhringen und Wittershausen, wurden bewusst in der Innerortslage gewählt, um mit der Bodenaufnahme einen alltäglichen Anblick zu simulieren. Die Foto-Standorte wurden zudem so gewählt, dass durch eine Baulücke und oder über ein niedriges Gebäude hinweg eine Blickachse zu den visualisierten Windenergieanlagen frei ist. Die Drohnenvideos zeigen demgegenüber natürlich keinen alltäglichen Blick, sollen aber einen Gesamteindruck, auch über höhere Bäume und Gebäude hinweg simulieren. Die Aufnahmen vom Boden wurden mit einer Brennweite von 35 Millimetern erstellt, die Drohnenaufnahmen mit einer Brennweite von 28 Millimetern. Alle Panoramen wurden aus jeweils mehreren Einzelfotos zusammengesetzt.

Was wurde visualisiert, worauf beruhen Anzahl und Positionen der visualisierten Windenergieanlagen?

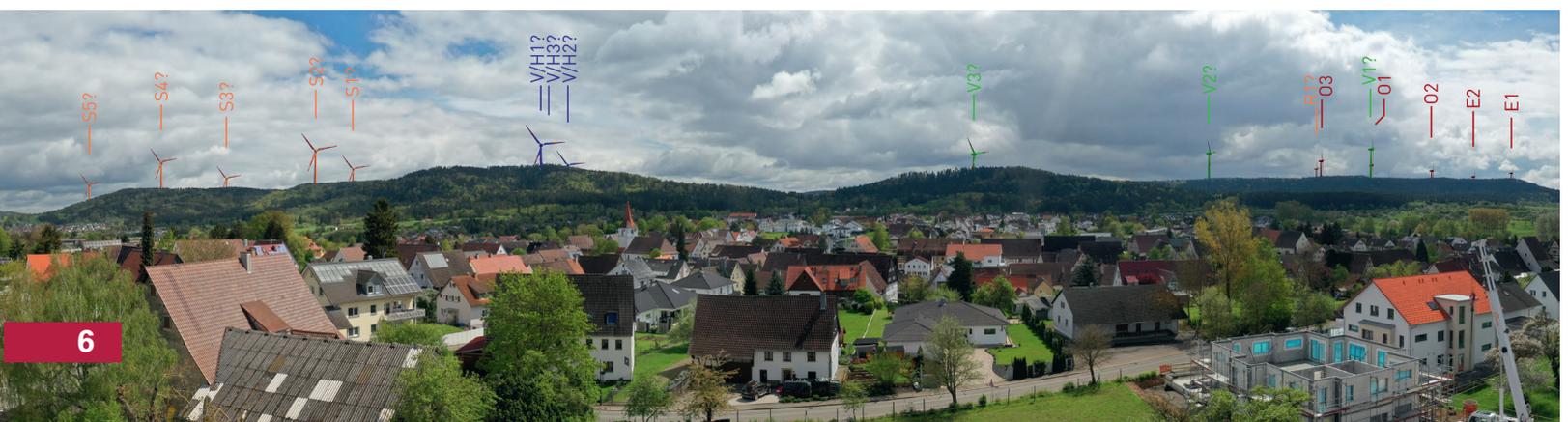
Dargestellt sind Anlagen mit einer Nabenhöhe von 175 Metern und einer Rotorblattlänge von 85 Metern. Die Rotorblätter sind in Hauptwindrichtung ausgerichtet.

Die gezeigten Anlagenstandorte – auf allen Gemarkungen – sind keine endgültigen Standorte. Anzahl und Positionen der Windkraftanlagen können sich je nach kommunalpolitischen Entscheidungen und Erkenntnissen im weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren ändern.

Ziel bei der Auswahl der Standorte war, technisch plausible Planungen abzubilden. Die Standorte auf Gemarkung Oberndorf und den angrenzenden Bereichen in Wittershausen und Rosenfeld entsprechen in dem Sinne den vom Projektentwickler badenovaWÄRMEPLUS öffentlich vorgestellten Planungsvorschlägen. Alle weiteren Standorte sind so gewählt, dass die örtlichen Windverhältnisse berücksichtigt und rechtliche Vorgaben, insbesondere vorgeschriebene Abstände zu Wohnsiedlungen sowie technisch sinnvolle Abstände der Anlagen untereinander eingehalten werden.

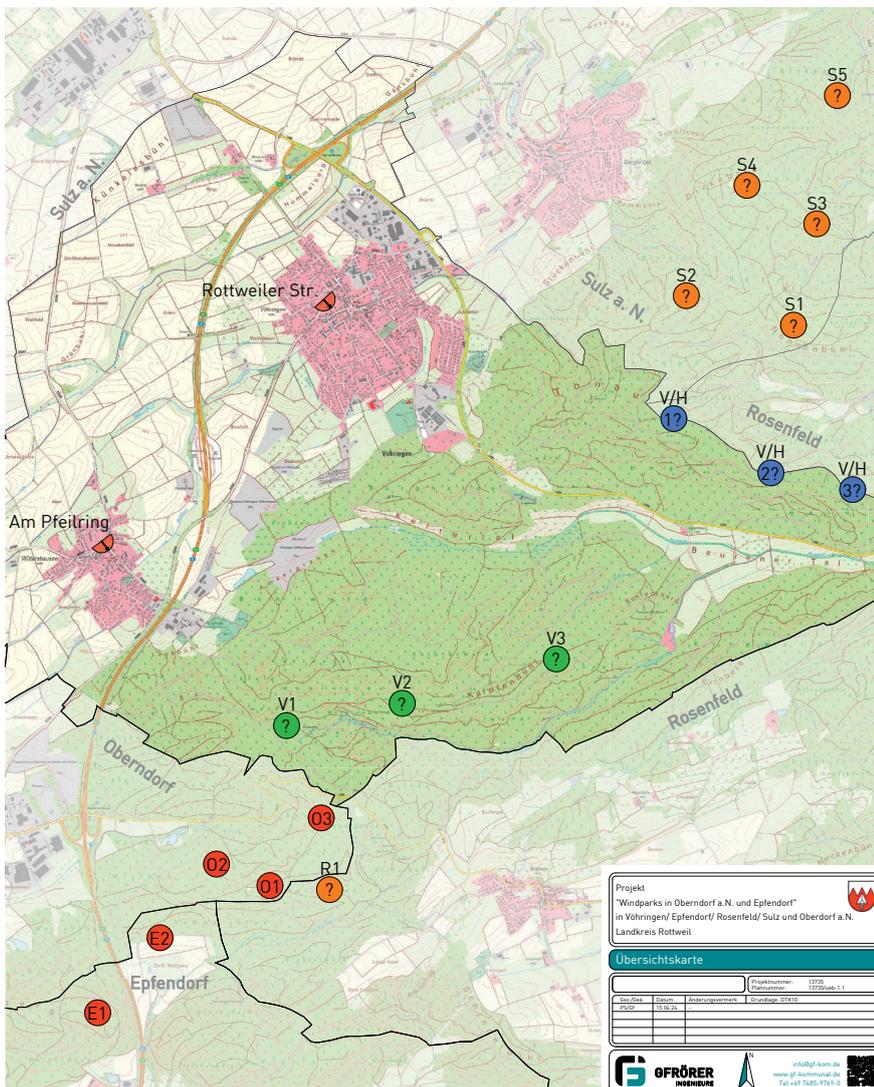
Vöhringen, Rottweiler Straße, Foto erstellt aus Augenhöhe (oben)

Vöhringen, Lohmerstraße/Rottweiler Straße, Drohnenaufnahme aus 19 Metern Höhe (unten)





Wittershausen, Am Pfeilring, Foto erstellt aus Augenhöhe (oben)
 Wittershausen, Am Pfeilring, Drohnenaufnahme aus 19 Metern Höhe (unten)



- O (1-3) und E(1-2)** Mögliche Anlagen auf Gemarkungen Oberdorf-Bochingen (O) und Epfindorf-Trichtingen (E). Für diese Bereiche haben die Stadt Oberdorf und die Gemeinde Epfindorf bereits Pachtverträge unterzeichnet. Diese Standorte unterliegen nicht dem Bürgerentscheid.
- S (1-5) und R(1)** Mögliche Anlagen auf Gemarkungen Sulz-Bergfelden (S) und Rosenfeld-Brittheim (R). Diese Bereiche sind aufgrund des Zwischenstandes der Regionalteilplanfortschreibung Windkraft denkbar. Sie unterliegen nicht dem Bürgerentscheid.
- V (1-3)** Mögliche Standorte auf Gemarkungen Wittershausen (V1) und Vöhringen (V2 und V3). Diese Standorte unterliegen dem Bürgerentscheid.
- V/H (1-3)** Mögliche Standorte auf Gemarkungen Vöhringen (V) oder Rosenfeld-Heiligenzimmern (H), dargestellt auf der Gemarkungsgrenze. Je nach Ausgang des Bürgerentscheids könnten sie auf Vöhringer oder eventuell auf Heiligenzimmerner Gemarkung geplant werden.

Schematische Darstellung möglicher Windenergieanlagen auf Gemarkungen von Vöhringen und von Nachbarkommunen. Auf Basis dieser Karte wurden die in dieser Broschüre abgedruckten Visualisierungen erstellt.

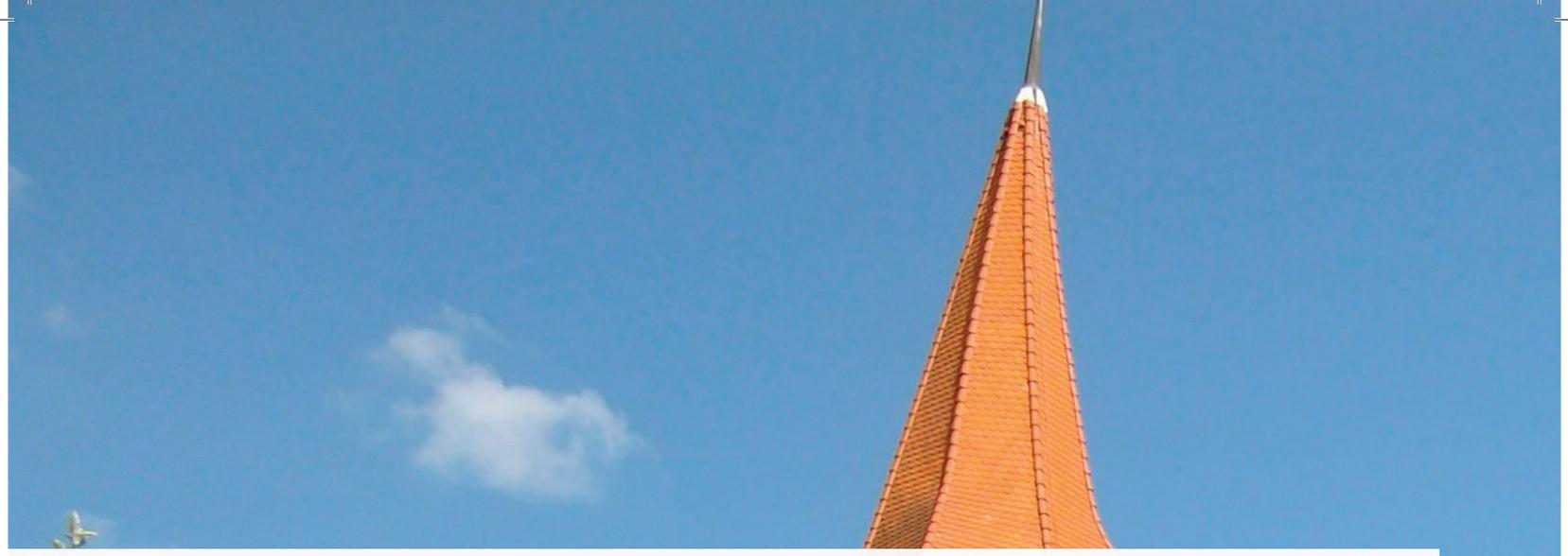
Projekt
 "Windparks in Oberdorf a.N. und Epfindorf"
 in Vöhringen/ Epfindorf/ Rosenfeld/ Sulz und Oberdorf a.N.
 Landkreis Rottweil

Übersichtskarte

Gez. Nr.	Datum	Abtragsnummer	Projektnummer
15.02.24			1225
		Grundlage: 02/03	1225/02/01-1

OFRÖRER
 INGENIEURE

Info@ofr.com.de
 www.ofr.com.de
 Tel. +49 7145 974-0



Welche Schallwirkungen gehen von Windenergieanlagen aus?

Windenergieanlagen im Betrieb erzeugen ein regelmäßiges Schallmuster, das in der Umgebung der Anlagen hörbar ist, sofern es ansonsten wenig Umgebungsgläusche gibt. Wie andere technische Anlagen müssen auch Windenergieanlagen Lärmrichtwerte einhalten. Dies soll Menschen vor unzumutbaren oder gesundheitsschädigenden Lärmbelastigungen schützen. In der Nacht gelten die strengsten Richtwerte. In Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten beispielsweise dürfen dann höchstens 45 dB(A) außen vor dem Haus auftreten. Zum Vergleich: 40 dB(A) entsprechen in der Wahrnehmung dem Geräusch eines Kühlschranks oder eines leisen Gesprächs. Bei der Planung eines Windparks muss eine Schallprognose erstellt werden. Dabei wird simuliert, wie viel Schall maximal an einzelnen (Immissions-) Orten ankommt. Überschreitet der berechnete Lärm die Richtwerte, wird die Genehmigung versagt oder mit Auflagen verbunden.

Mit welchen Einnahmen könnte die Gemeinde rechnen?

In der Regel geben Projektentwickler gestaffelte Pachtangebote ab. Neben einer Mindestpacht wird dabei als variable Pacht eine prozentuale Beteiligung am Umsatz der Anlagen angeboten. In Summe kommt man dabei in vergleichbaren Regionen auf sechsstelligen Beträge, die zwischen 100.000 und 300.000 Euro pro Jahr und Windenergieanlage liegen. Diese Beträge sind innerhalb der Betriebsjahre der Anlagen zu zahlen. Üblicherweise wird eine Betriebsdauer von 20 Jahren angestrebt, eventuell verlängert auf bis zu 30 Jahre. Darüber hinaus beteiligen die meisten Windparkbetreiber die Gemeinden im Umkreis von 2,5 Kilometern um den Windpark durch eine freiwillige Kommunalabgabe gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) an den Stromerträgen. Für jede eingespeiste Kilowattstunde Strom würden 0,2 Cent anteilig an die Gemeinden gezahlt werden. In Summe kann sich dies pro Jahr auf rund 25.000 Euro pro in Betrieb befindlicher Windenergieanlage belaufen. Diese Zahlungen würden auch für die Anlagen geleistet, die nicht auf gemeindeeigenen Flächen Vöhringens geplant werden. Von Anlagen in Vöhringen dürfte die Gemeinde außerdem in der Zukunft Gewerbesteuererträge erwarten.

Zum Bürgerentscheid

Wer darf abstimmen?

- » Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Vöhringen ab 16 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Vöhringen wohnen und die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU-Staates haben.

Ist das Ergebnis für die Gemeinde verbindlich?

- » Am Abend des Bürgerentscheids wird ausgezählt: Es „gewinnt“ die Seite, für die mehr gültige Stimmen abgegeben wurden, sofern diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Nach dieser Regelung müssen also mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten hinter der mehrheitlich getroffenen Entscheidung stehen. Nur dann ist das Ergebnis für Gemeinderat und Verwaltung verbindlich. Wird dieses sogenannte Zustimmungsquorum von 20 Prozent dagegen nicht erreicht, dann entscheidet der Gemeinderat. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Ist Briefwahl möglich?

- » Ja, es gelten die selben Regelungen wie für die am gleichen Tag stattfindenden Kommunalwahlen. Weitere Hinweise finden Sie in Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Wie lange ist das Ergebnis gültig?

- » Das Ergebnis des Bürgerentscheids hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Es ist für drei Jahre bindend und könnte in dieser Zeit nur durch einen neuen Bürgerentscheid wieder geändert werden.

Welchen Zweck hat diese Broschüre?

- » Gemäß Gemeindeordnung muss die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger schriftlich über die in den Gemeindeorganen (Bürgermeister, Gemeinderat, Ortschaftsrat) vertretenen Auffassungen informieren.

Auffassungen des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeinderats sowie des Ortschaftsrates und der Ortsvorsteherin

Die oben benannten Gemeindeorgane haben sich darauf verständigt, ihre Argumente pro und contra Windenergie ohne Zuordnung zu einzelnen Personen aufzuführen. Alle Mitwirkenden haben ihre individuelle Abwägung getroffen, respektieren aber ausdrücklich auch die Meinung der anderen Seite.

PRO: Argumente, die allgemein für Windenergie in der Raumschaft sprechen

Klimaziele – Für die Zukunft unserer Kinder

Es gibt keine zweite Erde. Auch wenn es andere Meinungen gibt, dürfte es in unserer Gesellschaft einen sehr großen Grundkonsens geben, dass der Klimawandel menschengemacht ist und ihm entgegengesteuert werden muss. Eltern kennen sicher die Frage ihrer Kinder: „**Was tut ihr Erwachsenen für unsere Zukunft?**“ Nun gibt es eine Antwort. **Wir können auch in Vöhringen unseren Beitrag dazu leisten, dass Energie, die wir für unsere Lebensqualität brauchen, klimaneutral vor Ort produziert wird.** Ohne Energie können wir unseren Wohlstand nicht halten. Wer will auf Kühlschrank, Computer und individuelle (künftig wohl elektrische) Mobilität verzichten? Auch unsere Betriebe brauchen Energie. Mit nur einer Windkraftanlage, wie sie in der kommenden Anlagengeneration entstehen werden, können rund 7.000 Personen mit Strom versorgt werden. Ohne Energie geht es nicht.

Politischer Entscheidungsspielraum

Die Entscheidung pro Windkraft ist auf nationaler Ebene und Landesebene gefallen. Die Frage für uns in Vöhringen stellt sich nur, ob wir uns als Gemeinde an der Produktion von Windkraft in irgendeiner Form beteiligen oder nicht.

Ein noch stärkerer Ausbau von PV-Anlagen auf Dachflächen oder Freiflächen erscheint hinsichtlich Kosten, aber auch angesichts des Verbrauchs landwirtschaftliche Nutzflächen keine Alternativ zu sein, um auf Windenergie verzichten zu können. Trotz berechtigter Bedenken wegen des Eingriffs in naturnahe Waldflächen erscheint vielen von uns die Option der Windkraftanlagen als „das kleinere Übel“.

Windenergie ist nachhaltig

Windenergie ist nachhaltig, da keine begrenzt vorhandenen Ressourcen verbraucht werden, Ressourcen wie z. B. Kohle nicht abgebaut oder importiert werden müssen. Windkraft macht uns potenziell unabhängig vom Import fossiler Energien (Stichwort „russisches Gas“). Der Schadstoffausstoß (z. B. CO₂) bei der Nutzung von Windenergie ist sehr gering. Zum Schadstoffausstoß kommt es vor der Installation (also zur Herstellung von Windrädern etc.), den Anschlussleitungen ans Stromnetz und bei deren Rückbau. Laut aktuellem Windatlas ist die Windhöufigkeit (also das Aufkommen von Wind) mit Windgeschwin-

digkeiten von 5,5 bis deutlich über 6 Metern pro Sekunde in 160 Metern Höhe ausreichend hoch, dass sich Windkraftanlagen in Vöhringen wirtschaftlich betreiben lassen.

Windhöufigkeit

Das Land Baden-Württemberg hat 2019 einen neuen Windatlas erstellen lassen. Gegenüber der Vor-Version weist dieser tendenziell höhere Windhöufigkeiten aus. Kritiker befürchten, dass dies nicht belastbar ist. Wir gehen jedoch davon aus, dass potenzielle Betreiber von Windkraftanlagen das Windaufkommen vorab gründlich prüfen, bevor sie bis zu zehn Millionen Euro pro Windrad investieren.

Volkswirtschaftliche Ziele im Großen und Kleinen

Bisher muss ein erheblicher Teil Energie importiert werden. Entweder als Energieträger, wie z. B. Gas, oder direkt als Strom aus den Nachbarländern. Energie aus Wind-, Solar-, Biomasse-, Wasserkraft- und Geothermieanlagen stehen auch bei uns nahezu unbegrenzt zur Verfügung. Im richtigen Mix und sich ergänzend eingesetzt sorgen sie dafür, dass keine Mittel ins Ausland abfließen. Abhängigkeiten vom Ausland und von schwankenden Weltmarktpreisen werden deutlich reduziert, und die Wertschöpfung durch die Energieproduktion bleibt bei uns, in Deutschland, ja sogar konkret in unserer Raumschaft.



Vom Geldbeutel der Verbraucher her denken

Ja, erneuerbare Energien werden derzeit stark finanziell gefördert und haben daher den Ruf auch teuer zu sein. Die reinen Produktionskosten für Wind- und Solarstrom sind aber vergleichsweise niedrig. Je mehr Anlagen für erneuerbare Energien entstehen, desto mehr verteilen sich die Gesteungskosten und schreitet der technische Fortschritt voran, wodurch effektiver Strom produziert wird. In der Folge kann künftig eher günstiger Strom produziert werden. Dem stehen zwar hohe Kosten gegenüber für den notwendigen Ausbau der Stromnetze und Speicherkapazitäten und das momentan noch erforderliche Vorhalten vor allem von Gaskraftwerken – für Zeiten, in denen wenig Wind weht und die Sonne nicht scheint (sogenannte Dunkelflaute). Auch Wirtschaftsvertreter und Ökonomen, die auf diesen Zusammenhang hinweisen, stellen aber nicht die Energiewende insgesamt in Frage, sondern fordern eher einen schnelleren Ausbau der Erneuerbaren. Gleichzeitig irrt, wer denkt, fossile oder Atomenergie erhalte keine staatlichen Förderungen.

Und: Wer wird denn die Steuern bezahlen, mit denen der Staat künftig Klimaschäden begegnen muss? Auch wenn es dann nicht direkt auf der Stromrechnung steht: Im Geldbeutel der Bürger/innen wird das Geld fehlen.

Betreiber

Was die Auswahl eines Betreibers betrifft sind wir unabhängig und frei. Dies bedeutet zwar, dass wir aktuell nur Schätzungen abgeben können, was den finanziellen Ertrag für die Gemeinde betrifft. Vor dem Bürgerentscheid sollten aber auch keine tieferen Verhandlungen geführt werden, die ansonsten den Eindruck erweckt hätten, dass bereits Vorentscheidungen gefallen sind, was nicht der Fall ist. Sollten die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich mit „ja“ entscheiden, wird ein Betreiber in einem sorgfältigen Verfahren ausgewählt mit der Zielsetzung „wer bietet für unsere Gemeinde den optimalen Nutzen“.

Dezentrale Stromerzeugung bedeutet Versorgungssicherheit und Netzstabilität.

Ja, Wind- und Solarenergie schwanken. An je mehr Stellen flexibel produziert und eingespeist werden kann, desto weniger Grundlast wird anderweitig benötigt und kann eher durch gut regelbare (Bio-) Gas-, Wasserstoff-, Erdwärme-, und Wasser- bzw. Pumpspeicherkraftwerke gedeckt werden anstatt durch wenig flexibel regelbare Kohle- und Atomkraftwerke. Natürlich ist die Aufgabe groß und technisch herausfordernd, das Energiesystem umzubauen. Und für eine Übergangsphase werden wir auch weiter Gaskraftwerke benötigen. Aber je mehr auch im Süden Deutschlands insgesamt eingespeist wird sowie Netze, Speicher und flexibler Stromverbrauch vorhanden sind, desto weniger kann das Netz in „Schieflage“ geraten, wenn auch an der Küste viel Windenergie geerntet wird. Und umso we-

niger muss zu diesem Zweck teurer und nicht nachhaltiger Strom aus dem Ausland zugekauft werden.

Für den **Ausstieg aus der Kernkraft** hatten wir gute Gründe, auch wenn dies mittlerweile teils wieder anders diskutiert wird. Die mit dem Betrieb von Kernkraftwerken verbundenen potenziellen Risiken sowie Entsorgungsfragen halten wir nach wie vor nicht für so überzeugend gelöst, als dass er ernsthaft einen Weg eröffnen würde, auf Wind- und Solarkraft zu verzichten. Gerade im erdbebenreichen Südwesten Deutschlands wären neue Atomkraftwerke ein **Sicherheitsrisiko**.

Jobmotor, Standortfaktor und Wohlstand

Entwicklung, Herstellung, Planung und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien sind Zukunftstechnologien, die neue Arbeitsplätze schaffen. Unmittelbar in der Energiegewinnung selbst, aber auch in der Technologie- und Anlagenentwicklung und dabei auch vielfach in innovativen Betrieben in ländlichen Gebieten. Krisensicher, denn Energie wird immer gebraucht.

Viele Unternehmen sind sich heute ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und wollen nachhaltig wirtschaften. Die Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom ist längst ein wichtiger Standortfaktor. Ebenso wie die Zurverfügungstellung von Gewerbeflächen ist sie entscheidend für die Ansiedlung von qualifizierten Arbeitsplätzen. Wir alle wollen einen Technologietransfer hin zu einer nachhaltigen Gewerbe- und Industrielwelt, die auch weiterhin Löhne und damit unseren Wohlstand sichert.

Rückbau ist gewährleistet

Nach einer Nutzungsdauer von ca. 20 bis 25 Jahren muss eine Windkraftanlage rückgebaut werden. Die Kosten für eine vollständige Demontage und Entsorgung/Nutzung von Ressourcen trägt der Betreiber. Wir streben an, dies über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, vertraglich mit dem Betreiber abzusichern. Für den Fall des wirtschaftlichen Ausfalls eines Betreibers „was geschieht wenn der Betreiber Pleite geht...“ muss der Betreiber eine Rückbau-Bürgschaft hinterlegen. Diese setzt auch das Landratsamt als Genehmigungsbehörde fest.

Global denken, lokal Handeln

Dieser Slogan stammt aus der sogenannten lokalen Agenda 21, die 1992 von 178 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (UNO) beschlossen wurde. Es wird Zeit ihn endlich stärker zu leben. Ohne ein globales Denken geht es nicht. Das Gelingen der Energiewende in Deutschland und Europa kann Vorbild für andere sein. Und schon mal nachgedacht? Wenn alle Länder mehr Energie selbst produzieren, gibt es weniger Konflikte um Rohstoffe und Energieträger. Erneuerbare Energien sind ein Beitrag zum Frieden in der Welt.

Flora und Fauna werden geschützt

Häufig wird die Kritik laut, Vögel würden durch Rotorblätter sterben. Es gibt aber natürlich auch noch weitere Gefährdungsquellen, nicht nur Windkraftanlagen. Nichtsdestotrotz werden sowohl bei der Regionalplanung, zum Teil auch noch mal im Genehmigungsverfahren die möglichen Risiken für wildlebende Arten geprüft. Wir vertrauen darauf, dass die Genehmigungsbehörden das Thema angemessen behandeln. Moderne Windanlagen können zudem mit Abschaltvorrichtungen ausgerüstet werden, die Rotorblätter stoppen, wenn entsprechender Vogel- oder Fledermausflug festgestellt wird.

Geringe Unfallgefahr

Verschiedene Studien zeigen, dass Bruch von Rotorblättern, Brände oder andere Störfälle bei ca. 1:1000 Windrädern vorkommen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Spaziergänger von einem Teil eines Windrads auf der Gemarkung Vöhringen/Wittershausen verletzt werden könnte ist deshalb als verschwindend gering einzuschätzen.

Fachliche Auseinandersetzung mit Contra-Argumenten durch den BUND Bayern e. V.:

Weitere fachliche Fragen rund um die Windenergie hat der BUND Naturschutz Bayern e. V. auf seiner Internetseite in einer Fragen-und-Antworten-Liste behandelt. Darin werden vor allem häufig geäußerte Kritikpunkte an der Windenergie hinterfragt. Der Verband kommt zu dem Schluss: „Wie alle Technologien zur Energiegewinnung haben auch Windkraftanlagen – oder Windenergieanlagen (WEA) – einen „ökologischen Rucksack“ und verändern unsere Umwelt.“ Aber viele gängige Kritikpunkte der Windkraftgegner werden auch schlüssig entkräftet. Und dies von einem Verband, dem man sicher nicht nachsagen kann gegen Umwelt- und Naturschutz zu sein.

Entscheidend für den BUND Naturschutz Bayern e. V. ist: „Die Klimakrise bedroht ganze Ökosysteme wie Wälder und Feuchtgebiete mit ihren komplexen Artengemeinschaften massiv, die negativen Folgen zeigen sich bereits jetzt in den langen Trockenperioden. Selbst wenn beim Ausbau der Windkraft ein erhöhtes Risiko für einzelne Arten besteht, sieht er ohne Windkraft keine Chance, unsere artenreichen Ökosysteme vor dem Klimawandel zu schützen.“

Diese lesenswerten Fragen und Antworten möchten wir Ihnen für eine Vertiefung des Themas empfehlen:

www.bund-naturschutz.de/energiewende/erneuerbare-energien/faq-windkraft



Gründe für Windkraft speziell in Vöhringen und Wittershausen

Unsere Nachbarn sind aufgeschlossen und werden profitieren – Stehen wir daneben?

In unseren Nachbarkommunen Oberndorf a.N., Epfendorf, Sulz a.N. und Rosenfeld herrscht in den Entscheidungsgremien eine aufgeschlossene Stimmung zur Windenergie, teils wurden bereits Pachtverträge unterzeichnet. Damit ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass um uns herum, ohne unser Zutun, dicht an unsere Gemarkungsgrenzen herankommend, sowohl südlich wie nördlich des Beuremer Tals (L409 Richtung Heiligenzimmern) jeweils mehrere Windkraftanlagen entstehen.

Wenn wir die Anlagen schon wahrnehmen müssen, weil andere um uns herum entsprechend entscheiden, ist es dann nicht klug, uns auch die unmittelbaren Vorteile und Mitsprachemöglichkeiten zu sichern und mit zu profitieren, statt nur danebenzustehen? So können wir uns im Rahmen von Pachtverhandlungen auch die Möglichkeit erhalten, auf Anzahl und Standorte Einfluss zu nehmen.

Wald

Was die Wirkung des Baus und Betriebs von Windkraftanlagen auf Waldgebiete und -böden betrifft, stellt der Bau als auch Betrieb einen Eingriff in das Waldsystem dar, da pro Windkraftanlage ca. 1 bis 1,5 Hektar Wald weichen muss, für die Anschlusswege (Installation von Wasser, Wegen und Stromtrassen) und die tatsächlichen Flächen für Windkraftanlagen. Auf der Gemarkung der Gesamtgemeinde Vöhringen befinden sich über 1000 Hektar Wald, davon über 800 ha Gemeindewald. Wenn je Windrad bis zu 1,5 Hektar Wald gerodet werden müssen, wären dies für z. B. sechs Anlagen insgesamt ca. 9 Hektar. Dies entspricht einem Anteil von etwas weniger als einem Prozent unserer Waldfläche.

Schutz der Bevölkerung

Laut Regionalverband ist ein Abstand von 750 Metern von Windkraftanlagen zu Siedlungen ausreichend. Wir streben eine Distanz von 1000 Metern gegenüber zusammenhängenden Siedlungsgebieten an. Damit sollen störende Geräusche und Schattenwurf der Rotorblätter möglichst gering bleiben.

Die möglichen Standorte liegen alle östlich von beiden Ortsteilen. Damit wird Schall mit der Hauptwindrichtung von uns weggetragen. Auch Schattenwurf kann somit nur frühmorgens Wohngebäude betreffen. Es gibt außerdem detaillierte Vorschriften, denen zufolge Wohngebäude nur maximal 30 Minuten pro Tag und insgesamt maximal 30 Stunden pro Jahr beschattet werden dürfen.



Windpark Nahe Kleinstadelhofen © J. Mai

Keine Wertminderung von Immobilien

Die recherchierbare Datenlage ist widersprüchlich. Für Vöhringen und Wittershausen ist eine Wertminderung nicht anzunehmen. Immobilienpreise und Bodenrichtwerte sind auch stark von anderen Faktoren abhängig. Bei uns ist dies zuvorderst der wertsteigernde Standortvorteil durch die Autobahnanbindung.

Gerade das Beispiel Vöhringen und Wittershausen zeigt, dass Einflüsse durch Immissionen sehr wenig Auswirkungen auf die Bodenrichtwerte haben. In beiden Ortsteilen unterscheiden sich die Bodenrichtwerte in der Nähe der stark Lärm emittierenden Autobahn kaum von Wohngebieten auf den von der Autobahn abgewandten Wohngebieten. In Vöhringen ist der Bodenrichtwert nahe der Autobahn sogar leicht höher.

Standorte

Die Platzierung von Windenergieanlagen stellt eine Herausforderung für Vöhringen dar. Die Betrachtung der Windhöflichkeit weist auf eine theoretisch mögliche Platzierung westlich der Autobahn A81 hin, wie auf den Höhenzug von der Tonau ins Beuremer Tal. Westlich der Autobahn wären keine Eingriffe in Waldgebiete nötig. Da wir jedoch an einem Abstand von 1000 Metern von zusammenhängenden Siedlungsflächen festhalten möchten und die Landwirtschaft, Gewerbegebiete sowie den Sportflugplatz Sulz nicht behindern wollen, werden die Freiflächen aus der Betrachtung ausgeschlossen. Zudem verfügt die Gemeinde dort gar nicht über zusammenhängende zu diesem Zweck verpachtbare Flächen.

Finanzieller Nutzen für Gemeinde und Bürgerschaft

In der Gesamtsumme sind, bei Anlagen auf der eigenen Gemarkung, aus der Kombination von Pacht-, Gewerbesteuer und Kommunalabgabe je Windrad Einnahmen im Bereich von 160.000 bis 250.000 Euro pro Jahr zu erwarten. Bei einer maximalen Zahl von sechs Anlagen auf eigener Gemarkung könnten durchschnittlich ca. 1,2 Millionen Euro pro Jahr bzw. ca. 24 Millionen Euro in 20 Jahren zusammenkommen. Hierbei handelt es sich um Schätzungen aus Marktbeobachtungen. Sie stellen derzeit noch keine Verhandlungsergebnisse mit potentiellen Betreibern dar.

Die Gemeinde spürt derzeit, wie alle Kommunen, den Rückgang der Konjunktur, der auch weniger Steuereinnahmen für die Gemeinde bedeutet. Im Zeitraum der sog. mittelfristigen Finanzplanung (2025 bis 2027) steht die Finanzierung mehrerer wichtiger Projekte an, die – obwohl die Gemeinde im Laufe des Jahres 2024 schuldenfrei werden wird – nur über neue Kreditaufnahmen finanziert werden können. Mit den weitestgehend konjunkturunabhängigen Einnahmen kann die Gemeinde jedoch mehr, schneller und qualitativ hochwertiger investieren und gemeindliche Einrichtungen betreiben. Und dies auf Jahrzehnte hinaus.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, darüber hinaus Beteiligungen an der Windkraftnutzung anzustreben, damit die Gemeinde und/oder einzelne Bürgerinnen und Bürger am Erfolg teilzuhaben können.

CONTRA: Argumente, die gegen Windenergie auf gemeindeeigenen Waldflächen in Vöhringen und Wittershausen sprechen

Flächenverbrauch

Bereits jetzt gibt es großen Flächenverlust und Belastung durch die A81 auf unserer Gemarkung, die ohnehin unsere beiden Orte voneinander trennt. Für die Energiegewinnung stehen in unserer Gemeinde schon viele Flächen zur Verfügung, zur Herstellung von Biogas für Nahwärme und Strom.

Eingriff in die Waldgebiete auf der Gemarkung Vöhringen

Die geplanten Windräder auf der Gemarkung Vöhringen/Wittershausen stehen aus unserer Sicht im Widerspruch zu dem am 1. Februar 2023 beschlossenen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz: „Zur Erreichung der Klimaschutzziele für Baden-Württemberg und zur Steigerung der Klimaresilienz tragen natürliche Kohlenstoffspeicher wie Moore, Wälder, Humus und Grünland über ihre Speicher und Senkleistung bei. Daher sollen natürliche Kohlenstoffspeicher im Land erhalten, geschützt und aufgebaut werden...“ Die geplanten Windkraftanlagen auf der Gemarkung Vöhringen/Wittershausen würden innerhalb großer zusammenhängender intakter Waldgebiete aufgestellt werden, die mit dem Bau von Windindustrieanlagen unterbrochen würden. Uns besorgt, dass insbesondere durch den Bau auf dem Höhenrücken des Gebietes Angriffsflächen für Stürme geschaffen würden, die dann gemeinsam mit dem Borkenkäfer dazu führen, dass der verbliebene Wald über die kommenden Jahre weiter geschädigt wird. Bisher hat der Wald durchgängig Schatten geworfen. Diese Kühlfunktion wird vermindert, die Abholzung hat eine Austrocknung des Bodens zur Folge.

Gerade in trockenen Sommern stellen Windkraftanlagen, sollten sie in Brand geraten, eine fast unlösbare Aufgabe für die Feuerwehr dar, da sie praktisch nicht zu löschen sind. Dabei herabfallende Teile können die Waldbrandgefahr verschärfen.

Für den Bau der Anlagen werden zum Teil auch intakte Waldflächen gerodet, ca. ein Hektar ist dauerhaft freizuhalten für Stellflächen plus Zuwegung. Die komplette Zuwegung zu den Windkraftanlagen muss für Schwertransporte bis zu 80 Tonnen und einer Breite von bis zu 4,5 Metern Fahrspur und je nach Rangiererefordernissen noch höherer Gesamtbreite ausgebaut werden.

Aus unserer Sicht führt Windenergie im Wald zu einem unverhältnismäßig hohen Eingriff in die Natur gegenüber topographisch besser gelegenen und leichter zu erschließenden Standorten (z. B. Freiflächen, die aber auf unserer Gemarkung nicht verfügbar sind).

Naherholungsgebiet Wald

260 bis 270 Meter hohe Windräder reichen in ihrer Größe weit über die bisher in der Region betriebenen Anlagen hinaus. Dadurch würde unter anderem die Funktion des großflächigen Waldes als Naherholungsgebiet eingeschränkt, den Bürger unserer Gemeinde dafür gerne nutzen. Auch der von den Anlagen erzeugte Lärm und die Mehrbelastung für Mensch und Tier schränken die Wirkung dieses einzigen Naherholungsgebietes der Gemeinde ein.

Flächenversiegelung – Zuwegung

Durch den Bau der Windkraftanlagen entstehen großflächige Betonfundamente. Zum Materialverbrauch der Anlagen insgesamt findet man unterschiedliche Angaben. Uns erschien die Folgende plausibel: Für eine einzige Windanlage werden durchschnittlich 260 Tonnen Stahl, 4,7 Tonnen Kupfer, 1.200 Tonnen Beton, 3 Tonnen Aluminium und 2 Tonnen seltener Erden verbaut. Die Zuwegung macht zudem eine Teil-Versiegelung von Waldflächen notwendig. Dies erfolgt überwiegend in einem fragilen Waldgebiet und birgt Risiken für die Resilienz der betreffenden Waldgebiete. Demgegenüber stehen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit aufgrund mangelnden Wind- und somit Stromertrags.

Belastungen durch Lärm und Schatten

Die geplanten Windkraftanlagen sind eine Quelle von Lärmimmissionen. Der Lärm kann zu einer Mehrbelastung und zu Beeinträchtigungen von Mensch und Tier führen. Lärmschutz der Bevölkerung ist ein hohes Gut. Beschwerden von Anwohnern von Windparks sollten daher ernst genommen werden. Eine aktuelle Studie an zwei Windparks stellte



fest, dass bei ca. fünf Prozent der befragten Anwohner eine Beeinträchtigung besteht, die nicht durch den so genannten „Nocebo-Effekt“ erklärt werden kann (TremAC-Studie, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020)). Wir sollten uns damit auseinandersetzen, ob die Situation mit der in Vöhringen und Wittershausen vergleichbar ist, zum Beispiel im Hinblick auf Anlagentypen und Geländeprofil. Ein Vorsorgeabstand von 750 Metern ist bei derartigen Bauvorhaben und dem hohen Risiko gesundheitsschädlicher Immissionen, vor denen sich Menschen nicht schützen können, sicher viel zu niedrig. Auch scheint in vielen Fällen die Schallbelastung der Bevölkerung letztlich höher zu sein als prognostisch oder bei einer Abnahmemessung ermittelt.

Je nach Sonnenstand kann der wandernde Schlagschatten der Rotorblätter sehr weit reichen und lästig wirken und, bei Nähe zur Straße, die Wahrnehmung, gerade im Straßenverkehr beeinträchtigen.

Artenschutz – Rotmilan/Schwarzmilan

Einige geschützte Vogelarten wie Rotmilan und Schwarzmilan oder der Schwarzstorch sind wegen möglicher Kollisionen durch Windindustrieanlagen gefährdet. Mehr als die Hälfte des gesamten Weltbestandes des Rotmilans leben in Deutschland! Deshalb ist hier eine besonders hohe Verantwortung für diese Art gegeben. Viele Rotmilane kreisen auch über Vöhringen und Wittershausen. Es gibt deutliche Hinweise auf vorhandene Brutpaare in unseren Waldgebieten. Sie jagen zwar generell eher an den Waldrändern und über dem Offenland, was die Kollisionsrisiken mit Windrädern im Wald begrenzt. Wir sollten hier aber hohe Vorsicht walten lassen.



Mögliche Wertminderungen bei Immobilien

Einer Untersuchung des RWI, Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung, zufolge können Windkraftanlagen den Wert von Einfamilienhäusern in unmittelbarer Umgebung deutlich mindern. Der Wert eines Hauses in einem Kilometer Entfernung zu einer Windkraftanlage kann im Durchschnitt um 7,1 Prozent sinken, so die Studie. Bei alten Häusern in ländlichen Gebieten innerhalb des Ein-Kilometer-Radius wurden noch stärkere Wertminderungen von bis zu 23 % ermittelt. Zwar kommen andere Studien zu gegensätzlichen Ergebnissen, teils sind die Effekte auch nur vorübergehend statis-

tisch nachweisbar. Auch der Bundesfinanzhof hat aber prinzipiell entschieden, dass Immissionen von Windkraftanlagen grundsätzlich eine Ermäßigung des Einheitswerts rechtfertigen können (BFH-Beschluss v. 22.06.2006, II B 171/05). Er weist darauf hin, dass dies keine pauschalen Abschläge rechtfertigt. Aber es zeigt sich, dass Windräder für nahe Anwohner letztlich auch finanziell eine Belastung sein können.

Keine Grundlastfähigkeit

Windkraftanlagen sind nicht grundlastfähig, und auf absehbare Zeit ist die erzeugte Energie nicht in ausreichendem Maße speicherbar. Mit dem Windenergie-Ausbau steigt der Anteil nicht regelbaren Stroms im System. Da Windenergie nur bei entsprechendem Windaufkommen produziert werden kann, muss für die installierte Windkraftleistung in Süddeutschland Reservekraftwerkskapazität in Form von vor allem Gaskraftwerken gebaut werden oder beispielsweise Atomstrom aus Frankreich importiert werden, um eine verlässliche Stromversorgung sicherzustellen.

Nachhaltigkeit der eingesetzten Materialien, Verwendung klimaschädlicher Bauteile, Infraschall und Weiteres – Bedenken hinsichtlich der Windenergie allgemein

Unabhängig von der konkreten Situation in Vöhringen und Wittershausen verfolgen wir die kritischen Diskussionen um Windenergie allgemein. Manche Behauptungen stellen sich bei näherer Betrachtung als überzogen heraus, manche verstärken aber auch unsere Besorgnis. Die damit verbundenen Fachfragen können wir nicht auflösen. Gesetzgeber und Genehmigungsbehörden sind aufgefordert sie angemessen in den Vorschriften und Genehmigungsverfahren zu behandeln. Daher möchten wir diese Themen an dieser Stelle nur exemplarisch nennen. Beispielsweise die Frage, ob die zu hinterlegenden Rückbaubürgschaften auch nach 25 Jahren Betriebslaufzeit mit unkalkulierbaren Preisentwicklungen noch ausreichen für den Fall, dass ein Betreiber Insolvenz anmelden muss. Auch die Verwendung problematischer Materialien und Baustoffe ist anzusprechen, wie zum Beispiel das klimaschädliche SF6-Gas, das in verschiedensten elektrischen Bauteilen wie gasisolierten Schaltanlagen verwendet wird, auch in Windrädern. Hier appellieren wir an die Industrie, ihre freiwillige Selbstverpflichtung einzuhalten, den Stoff nur in geschlossenen Systemen einzusetzen und am Ende der Lebensdauer zu recyceln oder chemisch zu neutralisieren.

Ausführliche Argumente gegen Windkraft im Wald finden Sie auch in einer Broschüre der Naturschutz-Initiative, abrufbar unter:



www.naturschutz-initiative.de/images/PDF/2024/2024KeineWindenergieImWald.pdf



Impressum

Herausgeberin | Gemeinde Vöhringen, unterstützt durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Adresse | Sulzer Straße 8 | 72189 Vöhringen

Redaktionelle Verantwortlichkeit | Für die Seiten 1–9, 16: Gemeinde Vöhringen | Für die Seiten 10–15: Die Mitglieder des Gemeinde- und Ortschaftsrates

Visualisierungen | Büro Gförer Ingenieure, Empfingen

Fotos | Gemeinde Vöhringen

Drohnenfotos für die Visualisierungen | Erinnerungen von oben, Ismael Vaquera

Gestaltung | 3f design, Darmstadt

Druck | Otto-Druck, Oberndorf a. N.

Kontakt | **Gemeinde Vöhringen** | Telefon: 07454 9583-0 |
E-Mail: info@voehringen-bw.de

Forum Energiedialog Baden-Württemberg | Telefon: 0172 1474042 |
E-Mail: c.freitag@energiedialog-bw.de | www.energiedialog-bw.de

Gehen Sie wählen!
Der Bürgerentscheid findet am
Sonntag, den 09. Juni 2024
statt.

Amtlicher Stimmzettel

zum Bürgerentscheid am 09. Juni 2024

Gemeinde Vöhringen

- Sie haben **eine** Stimme
- Bitte nur das Wort „Ja“ **oder** das Wort „Nein“ durch ein Kreuz im entsprechenden Kreis kennzeichnen

Frage:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Vöhringen
gemeindeeigene Grundstücke in Waldgebieten der Gemeinde
an Windkraftbetreiber verpachtet?

Ja



Nein

